



BÜRGERINFO

10. Februar 2022



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 06



JEDE BLUTSPENDE ZÄHLT!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Mittwoch, dem 23.02.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Alemannenhalle, Innerdorf 11
78087 MÖNCHWEILER**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 12.02.2022

Schwarzwald-Apotheke Villingen,
Niedere Str. 52 07721 - 2 61 33

Sonntag, 13.02.2022

Staufen-Apotheke Schwenningen,
Dauchinger Str. 20, 07720 - 50 88

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1
Bürgerlotsin Sabiene Müller 20 65 99 4
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Mönchweiler e.V.

„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-2065994
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus "Möbil" Einkaufsfahrten mit Fahrgästen - auch mit Rollator!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Bis spätestens einen Tag im Voraus, sollten sich die Fahrgäste zur Einkaufsfahrt bei Frau Müller telefonisch anmelden. Eine Begleitung während dem Einkaufen wird angeboten.	10.02.2022 15.02.2022 17.02.2022 22.02.2022
Voraussetzung! "Maskenpflicht" Anmeldung von max.3 Fahrgästen ist möglich!	Abholzeit von Ihrem Zuhause gegen 9:00 Uhr Rückfahrt gegen 10:45 Uhr	Die Einkäufe direkt vor die Haustür werden weiterhin durchgeführt. Die Einkaufslisten sollten ebenfalls einen Tag im Voraus Frau Müller telefonisch mitgeteilt werden.(Kontaktadresse!)	10.02.2022 15.02.2022 17.02.2022 22.02.2022

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



MÖNCHWEILER
GEMEINDE

Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

stellvertretende*n Fachbedienstete*n für das Finanzwesen (m/w/d) (stv. Kämmerin*Kämmerer) in Voll- oder Teilzeit

Die Gemeinde Mönchweiler hat derzeit ca. 3.000 Einwohner. Als selbstständige Gemeinde beschäftigen wir derzeit ungefähr 80 Mitarbeitende in den Bereichen Verwaltung, Kinderhaus, Bauhof und Schule. Mönchweiler ist derzeit schuldenfrei. Die Gemeindeverwaltung hat zum 1. Januar 2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Folgende interessante und vielseitige Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Stellvertretung Amtsleitung
- Mitarbeit Haushalt, Aufbau KLR/Controlling
- Beitragswesen
- Mitarbeit Kalkulationen
- Anlagenbuchhaltung
- Steuerung Kommunalabgaben und Gemeindesteuern
- Aufbau/Steuerung Liegenschaften und Gebäudebewirtschaftung inkl. Energiemanagement

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und Änderungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in Public Management (B.A.) oder Abschluss als Diplomverwaltungswirt (FH) oder gleichwertige Qualifikation
- Die Stelle eignet sich für Berufsanfängerinnen und -anfänger im gehobenen Verwaltungsdienst
- fundiertes Rechts- und Fachwissen
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit dem MS-Office-Produkten
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, selbstständige und vielseitige Führungsposition in einem motivierten und engagierten Team in einem neu renovierten Rathaus
- eine Stelle, die grundsätzlich flexibel teilbar ist / Teilzeitbeschäftigung
- eine Besoldung bis in die Besoldungsgruppe A 10
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit Hansefit

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 04.03.2022 an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch online an bewerbung@moenchweiler.de senden. Für Rückfragen zur Stelle stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07721 9480-0 zur Verfügung

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



MÖNCHWEILER
GEMEINDE

Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Fachbedienstete*n für das Finanzwesen (m/w/d) (Kämmerin*Kämmerer)

Die Gemeinde Mönchweiler hat derzeit ca. 3.000 Einwohner. Als selbstständige Gemeinde beschäftigen wir derzeit ungefähr 80 Mitarbeitende in den Bereichen Verwaltung, Kinderhaus, Bauhof und Schule. Mönchweiler ist derzeit schuldenfrei. Zahlreiche Gewerbebetriebe haben sich hier angesiedelt, jedoch ist die Gemeinde auch als Wohnort beliebt und weist mit der Gemeinschaftsschule und dem Kinderhaus eine gute Infrastruktur, insbesondere für Familien, vor. Die Gemeindeverwaltung hat zum 1. Januar 2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Folgende interessante und vielseitige Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kämmererei, Gemeindekasse mit Vollstreckungsstelle, Steuern und Abgaben
- Planung und Abwicklung des Haushalts mit laufender Haushaltsüberwachung (Anwendung der autonomen Finanzsoftware Finanz+ von DATA-PLAN)
- Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen und Erstellung von Finanzberichten, auch im Bereich eines Eigenbetriebs
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Kalkulation von Gebühren und Beiträgen sowie Erstellung von Steuer-, Gebühren- und Beitragssatzungen
- Umsatzsteuerangelegenheiten
- Zuschuss- und Zuwendungswesen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und Änderungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in Public Management (B.A.) oder Abschluss als Diplomverwaltungswirt (FH) oder gleichwertige Qualifikation. Sie erfüllen die Anforderungen nach § 116 Gemeindeordnung.
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, vorzugsweise in der Doppik, wäre wünschenswert
- fundiertes Rechts- und Fachwissen
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit dem MS-Office-Produkten
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete, selbstständige und vielseitige Führungsposition in einem motivierten und engagierten Team in einem neu renovierten Rathaus.
- eine Besoldung in der Besoldungsgruppe A 12 mit Entwicklungsperspektive nach A 13
- eine qualifizierte und gründliche Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber sowie die Möglichkeit zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit Hansefit

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 04.03.2022 an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch online an bewerbung@moenchweiler.de senden. Für Rückfragen zur Stelle stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07721 9480-0 zur Verfügung.



Einladung

zur

**9. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
am Donnerstag, dem 17. Februar 2022
Neckarhalle, Stadtbezirk Schwenningen
Beginn: 16:00 Uhr**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

0979 2.1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009) - Gemeinde Tuningen, Gewann „B523“ -

- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Feststellungsbeschluss

0980 2.2 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009) - Gemeinde Mönchweiler, Gewann „Egert IV“ -

- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
- Feststellungsbeschluss

1039 2.3 54. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009) - Gemeinde Dauchingen, Gewann „Keppeler, Sondergebiet „Solar“ -

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

1040 2.4 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009) - Gemeinde Tuningen, Gewann „Haldenwald“, Sondergebiet „Recycling“ -

- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Villingen-Schwenningen, den 03. Februar 2022
Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
Jürgen Roth, Oberbürgermeister

Rathaus - Infos

Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.02.2022
Treffpunkt: Bürgerzentrum
Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Fahrbahndeckenerneuerung auf der B33 Mönchweiler - Peterzell
 - Vorstellung der Maßnahme durch das Regierungspräsidium Freiburg
3. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen innerhalb der Gemeinde
4. Bebauungsplanänderung „Dorfmitte, Teilbereich Kinderhaus“
 - Auftragsvergabe Bebauungsplanänderung
5. Barrierefreier Umbau Busbuchten
 - Weiterbeauftragung Planung Verkehrsanlagen LP 5-8
6. Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 3.BA
 - Auftragsvergabe Kanalsanierungsplanung
7. Bauantrag: Aufstockung Wohnhaus, Hebelstraße 1/1, Flst.Nr. 209/1
8. Bauantrag: Neubau einer Gaube und Terrasse im EG, Hindenburgstraße 52, Flst.Nr. 168
9. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Obere Mühlenstraße 53/1, Flst.Nr. 1072/10
10. Nutzungsänderung: Umnutzung von Teilflächen eines Lagergebäudes zu einer Spielhalle, Buchenweg 3, Flst.Nr. 1206/12
11. Fragen aus der Bevölkerung
12. Bekanntgaben
13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister



Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates herzlich eingeladen.

Gemäß § 10 Abs. 6 i. V. m. § 1 Abs. 2 Corona-Verordnung (in der ab 09.02.2022 gültigen Fassung) gilt die 3G-Regelung für Teilnehmende und Besucher/innen der Gemeinderatssitzung. Wer keinen gültigen Immunisierungsnachweis (Impf- oder Genesenennachweis) vorweisen kann, muss in diesem Fall einen Antigen- oder PCR-Testnachweis mitbringen und vorzeigen. Im Falle eines Antigen-Tests darf die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen, bei einem PCR-Test maximal 48 Stunden.

Bitte beachten Sie, dass es vor Ort keine Testmöglichkeit gibt, weshalb ein Nachweis im Vorfeld selbstständig beschafft werden muss. Neben dem entsprechenden Nachweis ist die Vorlage eines Ausweisdokuments erforderlich. Ohne die Nachweise ist ein Zutritt zum Bürgerzentrum nicht möglich. Weiterhin gilt gemäß § 3 Abs. 1 Corona-Verordnung für Besucher/innen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbare Maske).

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden können. Die Anzahl der verfügbare Besucherplätze ist im Bürgerzentrum begrenzt. Eintritt wird nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ gewährt, d. h. nach dem zeitlichen Eintreffen der Besucher. Wir bitten um Beachtung.

Aufnahme einer Flüchtlings-Großfamilie

Wie bereits angekündigt, wurde der Gemeinde Mönchweiler nun eine Flüchtlings-Großfamilie mit 13 Personen zugewiesen. Die Familie stammt aus Nordmazedonien und wird in einer Wohnung in der alten Schule im Innerdorf 9 untergebracht. Die Wohnung wurde durch die Gemeinde komplett eingerichtet. Hierbei wurde durch den Gemeindebauhof in Teilbereichen ein neuer Boden verlegt und die Gemeinschaftsküche in dieser Wohnung erweitert.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Gemeinde die Willkommensplattform wieder aufgelegt. Die Gemeinde bedankt sich hierbei für die stets gute Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Generationenbrücke und dem Gesundheitsamt.

Auch ehrenamtliche Helfer, eine Integrationsbeauftragte sowie das Landratsamt werden die Gemeinde bei der Integration der Flüchtlinge unterstützen.

Grund- und Gewerbesteuer für das

1. Quartal 2022 fällig

Am **15. Februar 2022** werden die Grund- und Gewerbesteuer-Quartalszahlungen fällig.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen

Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Gemeindekasse Mönchweiler

Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser/Abwasser 2021

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in diesen Tagen die Bescheide für die Wasser- und Abwassergebühren im Ort verteilt werden. Sollte Ihnen Ihr Bescheid in der kommenden Woche noch nicht vorliegen oder Sie sonstige Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, können Sie sich gerne mit Frau Noe unter Tel. 9480-31 in Verbindung setzen.

Hinweis zur Verbrauchsabrechnung: Die Gemeinde legt bei der Berechnung der Gebühr vier „Abschlagszahlungen“ zugrunde. Das sind die drei festgesetzten Vorauszahlungen zum 15.6., 16.9. und 15.12., sowie die dann im März fällige Zahlung der Verbrauchsabrechnung. Es handelt sich daher bei dem im Bescheid aufgeführten Betrag i.d.R. nicht um eine Nachzahlung, sondern um eine reguläre Zahlung, die keine Anpassung der Vorauszahlungen Ihrerseits erfordert.

Gemeinde Mönchweiler, Rechnungsamt

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Spaß im Schnee

Die weiße Pracht im Januar bescherte den Kindern im Kinderhaus so manche schöne Stunde im Schnee. Es wurden Schneemänner gebaut, mit dem Poporutschler über die Piste gesaust oder Spuren im Schnee gesucht. Nicht nur der Hügel im Kindergarten wurde hierfür genutzt, auch am Regenauffangbecken oder im Bürgerpark ließ es sich herrlich rutschen und spielen.

Wir danken in diesem Zusammenhang ganz herzlich dem Autohaus Storz, welches uns in dieser Rutschsaison mit 10 weiteren Poporutschern unterstützt hat!





Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien



Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Mexiko / Guadalajara ist vom 14.04.– 02.06.22, Peru/Arequipa vom 07.05 – 03.06.2022** und Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 01726326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Landratsamt sucht Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Für die Durchführung des Zensus 2022 benötigt die Erhebungsstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises rund 200 Erhebungsbeauftragte. Nach dem erstmaligen Presseaufruf Ende November sucht das Landratsamt weiterhin zahlreiche Interessenten für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter.

Der Zensus 2022 wird häufig auch als Volkszählung bezeichnet. Bereits seit der letzten Zählung 2011 werden jedoch nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt. Stattdessen werden nach Möglichkeit Angaben aus verschiedenen Registern, wie zum Beispiel dem Melderegister, für die statistischen Zwecke genutzt. Bundesweit werden daher etwa zehn Prozent der Bevölkerung beispielsweise zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Wohnsituation im Jahr 2022 befragt.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der CoronaPandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Die Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist es, im Befragungszeitraum vom 15. Mai bis Ende Juli rund 150 Auskunftspflichtige zu interviewen. Hierfür werden die Erhebungsbeauftragten speziell geschult. Bevor die Erhebungsbeauftragten ihre Tätigkeit aufnehmen, werden sie schriftlich verpflichtet, die

Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einzuhalten. Die Ergebnisse, die durch die Befragung gewonnen werden, dürfen ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von rund 700 Euro gewährt.

Zweite Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) — Maskenpflicht bei Ansammlungen —

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis erlässt als zuständige Behörde gemäß 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung — CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 28. Januar 2022 gültigen Fassung) i. V. m. 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 Satz 1 Nummer 3, Satz 3 i. V. m. Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in Verbindung mit I Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW), 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über infektionsschützende Maßnahmen zu Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) — Maskenpflicht bei Ansammlungen — vom 22. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „7. Februar“ wird durch die Angabe „7. März“ ersetzt.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 22. Dezember 2021 hat das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, zunächst befristet bis zum 10. Januar 2022, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum im Freien bei Ansammlungen von mehr als zehn Personen verfügt. Ein wesentlicher Erwägungsgrund dabei war, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis vermehrt organisierte Ansammlungen von Personen auch verbunden mit Aufzügen zu beobachten waren. Diese sind überwiegend als Versammlungen im Sinne von Art. 8 Grundgesetz (GG) einzustufen. Gleichwohl werden diese ohne vorherige Anmeldung und ohne erkennbaren Versammlungsleiter durchgeführt und die Teilnehmenden kommen zu einem Großteil bereits der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß 3 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO nicht nach.

Mit der Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) — Maskenpflicht bei Ansammlungen vom 5. Januar 2021



wurde die Anordnung der Maskenpflicht bis einschließlich 7. Februar 2022 verlängert.

Diese Ansammlungen sind auch weiterhin im Schwarzwald-Baar-Kreis zu beobachten. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu einem zeitnahen Rückgang solcher Ereignisse kommen wird. Im Gegenteil, die Ansammlungen bleiben abstellend auf die Teilnehmeranzahl stabil und es zeigt sich nach wie vor ein hohes Infektionsrisiko. Auch die Zahl der Neuinfektionen steigt im Schwarzwald-Baar-Kreis in den letzten Tagen exponentiell an. So lag die Sieben-Tage-Inzidenz am 27. Januar 2022 bei 835,7 und erreichte am 2. Februar 2022 einen Wert von 1503,7, sodass sich der Wert in einem Zeitraum von einer Woche annähernd verdoppelt hat. Auch wenn sich die Situation auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg und somit auch im Schwarzwald-Baar-Kreis erfreulicherweise zumindest vorläufig wieder etwas entspannt hat, kam es in den letzten Tagen zu einem deutlichen Anstieg der Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz auf einen Wert von aktuell 6,0 (Stand: 02.02.2022). Grund hierfür ist der starke Anstieg des Infektionsgeschehens mit einer hohen Infektionsdynamik und dadurch bedingten Rekordzahlen bei den Neuinfektionen. In Deutschland wurden erstmals über 200.000 Neuinfektionen an einem Tag gemeldet, davon allein in Baden-Württemberg 27.881. Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt derzeit 1284,5 und im Schwarzwald-Baar-Kreis 1503,7 (Stand: 02.02.2022). Über 90 % der Neuinfektionen sind zudem mittlerweile der hoch ansteckenden Omikron-Variante zuzurechnen.

Die schon seit Wochen anhaltende hohe Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten sowie die steigenden Zahlen auf den Normalstationen in Baden-Württemberg führen auch weiterhin dazu, dass planbare Operationen und Behandlungen — soweit medizinisch vertretbar zum Teil verschoben oder sogar abgesagt werden müssen. Denn infolge der sehr hohen Anzahl an COVID-19-Patientinnen und -Patienten und dem signifikant erhöhten Betreuungsaufwand bei der Behandlung dieser Patientinnen und Patienten, fehlt in vielen Einrichtungen in Baden-Württemberg und somit auch im Schwarzwald-Baar-Kreis das für die Nachsorge von Patientinnen und Patienten im Nachgang zu einer planbaren Behandlung benötigte Pflegepersonal. So meldet auch das Schwarzwald-Baar-Klinikum aktuell einen Krankheitsstand bei den Mitarbeitenden von 10 % (ca. 350 Mitarbeitende). Unter Berücksichtigung der steigenden Hospitalisierungsinzidenz fährt dies zu einer erhöhten Belastung bei der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Ein erneuter erheblicher Anstieg an Hospitalisierungen muss daher zwingend vermieden werden.

Von daher ist es erforderlich und geboten, die mit Allgemeinverfügung vom 22. Dezember 2021 verfügte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum im Freien bei Ansammlungen von mehr als zehn Personen nochmals für weitere vier Wochen zu verlängern.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Sachlage sowie des derzeitigen Infektionsgeschehens im Schwarzwald-Baar-Kreis und unter Abwägung der betroffenen Rechtsgüter, namentlich der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, überwiegt der Schutz von Leben und Gesundheit und damit der Infektionsschutz. Der mit der Maskentragpflicht verbundene Eingriff ist im Rahmen der Abwägung mithin als geringer zu gewichten. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis überprüft zudem in regelmäßigen Abständen, ob im Falle einer positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens eine frühzeitige Aufhebung der Allgemeinverfügung „Maskenpflicht bei Ansammlungen“ angezeigt ist. Sollte sich eine solche positive Entwicklung innerhalb der verlängerten Geltungsdauer der Allgemeinverfügung abzeichnen, wird diese vorzeitig aufgehoben werden. Die weitere Verlängerung ist insoweit als angemessen und somit insgesamt als verhältnismäßig zu beurteilen.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) gemäß 1 Abs. 1 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Dezember 2020 bekanntgemacht. Gemäß 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nach 28 Abs. 3 in Verbindung mit 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Widerspruch erhoben werden.

Sven Hinterseh
Landrat

Bürgersprechstunde des Landrats am Donnerstag, 3. März - Wichtig: Bitte anmelden!

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Landrat Sven Hinterseh lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **Donnerstag, 3. März** ein. Die Sprechstunde findet von 16 bis 19 Uhr im Besprechungsraum 398, Am Hoptbühl 2, VS-Villingen statt. In dieser Zeit können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises mit ihren Problemen, Fragen und Wünschen persönlich an Landrat Sven Hinterseh wenden.



Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, sich zuvor anzumelden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Landrats, Martina Kleiser unter Telefon: 07721/913-7020 oder per Mail: sekretariat-landrat@lrasbk.de entgegen.

Hornissen- und Wespenschutz: Qualifikationsseminar für Ehrenamtliche



(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg bietet ein kostenfreies Qualifikationsseminar zum Fachberater im Hornissen- und Wespenschutz an. Am Samstag, 2. und Sonntag, 3. Juli werden Interessierten im Naturschutzzentrum Südschwarzwald am Feldberg die erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Nach erworbener Qualifikation werden die künftigen ehrenamtlichen Berater in das Landesnetzwerk Biodiversität aufgenommen. Sie unterstützen die Naturschutzbehörde des Landratsamts bei der Beratung und Hilfestellung von Dritten.

Alle heimischen Hornissen- und Wespenarten genießen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Demnach dürfen sie nicht ohne vernünftigen Grund getötet oder gefangen werden. Hornissen sind darüber hinaus besonders geschützt und stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen. Sachkundige Fachberater im Artenschutz können Rat suchenden Bürgern, aber auch der Handwerkerschaft oder Gebäudeeigentümern helfen, Fragen zu klären und oftmals auch Ängste zu nehmen. Mit dem erworbenen Fachwissen kann auf vielfältige Weise zur Aufklärung über Wildtiere und deren Erhaltung beigetragen werden.

Infos und Anmeldung: <https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/fachtagungen-und-fortbildungen/-/kalender/event/1199600>. Auskünfte erteilt auch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis unter Telefon: 07721 913-7604 oder per Mail: naturschutz@lrasbk.de

Organisationen - Verbände

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Bücherei öffnet wieder

Ab dem 10. Februar 2022 ist die Bücherei in der GMS, Innerdorf 11, wieder geöffnet.

Bitte denken Sie an die geltende Corona-Regel 2G+

Öffnungszeiten:

Mittwoch 12.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“

Psaml 66, 5

Sonntag, 13.02.2022 - Gottesdienst (Antoniuskirche)1

10:00 Uhr Predigt: Prädikant Hans-Jörg Götz

Opfer: Für die eigene Gemeinde

Montag, 14.02.2022 Singkreis (Arche)

18:30 Uhr Chorprobe

Dienstag, 15.02.2022

Kirchengemeinderatssitzung (Arche)

19:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Bibelwoche 15. - 18.02.2022 (per Zoom- online)

ab 19:15 Uhr Herzliche Einladung! Siehe Plakat unter gemeinsame Veranstaltungen!

Mittwoch, 16.02.2022 Konfirmandenunterricht (Arche)

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir feiern Gottesdienste unter Einhaltung der landesweiten Coronabestimmungen, dies beinhaltet: Maskenpflicht (FFP2-Masken) / Anwesenheitsdokumentation (wird nach 4 Wochen vernichtet) und Abstandsregeln. Es darf mit Maske gesungen und mitgebetet werden.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de**GEMEINSAME
VERANSTALTUNGEN**

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

15.-18. Februar 2022

Die Evangelischen Kirchengemeinden Buchenberg, Königsfeld, Mönchweiler und Weiler und die Katholische Seelsorgeeinheit „An-der-Eschach“ laden ein

**Engel, Löwen
und ein Lied
der Hoffnung**
Zugänge zum Buch Daniel

Ökumenische Bibelwoche 2021/2022

**Herzliche Einladung zur Bibelwoche !***Wenn es gut geht* (Daniel 1)

Abend mit Adolf Schwab (aus Niedereschach)

Dienstag, 15. Februar 2022, 19.30 Uhr, Teilnahme siehe unten

Wenn andere nicht mehr weiter wissen (Daniel 2)

Abend mit Vikar Frederik Reith (aus Villingen)

Mittwoch, 16. Februar 2022, 19.30 Uhr, Teilnahme siehe unten

Wenn Gefahren drohen (Daniel 3 u. 6),

Abend mit Pfarrerin Gabriele von Dressler (aus Königsfeld)

Donnerstag, 17. Februar, 19.30 Uhr, Teilnahme siehe unten

Wenn Einsichten kommen (Daniel 7)

Abend mit Pfarrer Jan-Domikik Toepper (aus Mönchweiler)

Freitag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Teilnahme siehe unten

In diesem Jahr online. Ankommen jeweils ab 19.15 Uhr.Zoom-Link: <https://us06web.zoom.us/j/81801556583>

Teilnahme auch per Telefon möglich: +496938079884, Sitzungs-ID: 81801556583#

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER****Katholische Kirchengemeinde An der Eschach**Homepage: www.kath-andereschach.deAbonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de.

Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch

Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift:

pfarramt@kath-andereschach.de**Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**

Montag	von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
	von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)

Dienstag	von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
	von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Vikar	07721 997738
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07720 63353
oder	01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralassistentin	07725 9799061
oder	0176 36393299

E-Mail-Anschriften:

vorname.nachname@kath-andereschach.de**Unsere Gottesdienste:**

Samstag, 12.02.2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier - Niedereschach

Sonntag, 13.02.2022

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Königsfeld

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Obereschach

Montag, 14.02.2022

19:00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag -
Niedereschach (3G-Regel)

Einführung der 3G Regel für gottesdienstliche und religiöse Feiern: Mit Wirkung vom 14.02.2022 führt die Landesregierung die 3 G - Regel für gottesdienstliche und religiöse Feiern ein. Das bedeutet, die Kirchengemeinden sind verpflichtet den Impf-Genesenen oder Getestetstatus der Gottesdienstbesucher zu überprüfen. Bitte bringen Sie deshalb den entsprechenden Nachweis beim Gottesdienstbesuch mit. Wenn die Kirchengemeinden auch die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen können, sind sie doch verpflichtet die Einhaltung zu überprüfen. Diese Regelungen müssen bei allen Mitfeiernden kontrolliert werden, wenn der Gottesdienst in einem geschlossenen Raum stattfindet. Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, können ohne Nachweis den Gottesdienst mitfeiern. Personen, die zur Schule (und damit zu regelmäßigen Testungen) gehen und jünger als 18 Jahre sind, können nach Vorlage des Schülerscheines den Gottesdienst mitfeiern. **Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.**

Das **Pfarrbüro in Neuhausen** ist bis zum 18.02.2022 nur eingeschränkt erreichbar. In Präsenz ist das Büro montags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt. Darüber hinaus sind die Pfarrbüros per Mail erreichbar und während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Niedereschach auch in Präsenz und telefonisch.

Elternabend für die die 2. Klasse - Erstkommunion 2023
:Die Kirchengemeinde An der Eschach lädt alle Eltern ka-



tholischer Kinder, die derzeit eine 2. Klasse besuchen und im Jahr 2023 zur Erstkommunion gehen möchten, zu einem ersten Info-Elternabend ein. Der Online-Info-Elternabend findet statt am **10. Februar 2022 um 19:30 Uhr**. Er findet per Zoom statt. Den Link finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-andereschach.de. An diesem Abend sollen Begleiter:innen vorgestellt werden, damit Gruppen gebildet werden und Termine vereinbart werden können. Wer Interesse an diesem Abend hat und noch keine persönliche Einladung erhalten hat, oder an der Teilnahme verhindert ist kann sich gerne mit Pastoralassistentin Angela Fürderer, (07725 9799061) angela.fuerderer@kath-andereschach.de, in Verbindung setzen. Frau Fürderer sowie Roswitha Ower, roswitha.ower@kath-andereschach.de, stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Einladung zum Valentinsgottesdienst in Niedereschach

Die Kirchengemeinde An der Eschach lädt am 14.02.2022 zum Gottesdienst am Valentinstag ein. Der Gottesdienst beginnt um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius und Katharina. Eingeladen sind alle Liebenden, Verheirateten, Freunde, Freundinnen und alle die Lust haben mitzufeiern. Egal ob Sie jung verliebt sind oder schon „Diamanten Hochzeit“ gefeiert haben: „Liebe am Montag“ kennen Sie alle und Sie wissen, dass der Alltag manche Herausforderung mit sich bringt. Das „Auf und Ab“ in einer Beziehung ist wie eine Landschaft: Mal schroff, mal hügelig mal lieblich, aber der Boden trägt.

Lassen Sie sich darauf ein, diese Landschaften zu erkunden. Das Seelsorgeteam der Kirchengemeinde an der Eschach freut sich auf Sie!



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 13.02.2022

Bergpredigt: Von der Zuversicht beim Beten (Mt 7,7-11)

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst mit Abendmahl
(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Livestream, parallel MöweKids (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

Mittwoch, 16.02.2022

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Tennykreis

Samstag, 19.02.2022

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder

wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN
MÖNCHWEILER



Zeit	Liga	Heimmannschaft Gastmannschaft
Sa 12.02.22		
13:30	Jungen 18 Bezirksklasse	TTSV Mönchweiler II TTC Schonach
16:00	Herren Bezirksliga	TTSV Mönchweiler II RV Erdmannsweiler
20:00	Herren Kreisklasse E	TTSV Mönchweiler V TTC Bonndorf II
20:00	Herren Kreisklasse B	TTSV Mönchweiler III DJK Villingen II
20:00	Herren Landesliga	TTSV Mönchweiler RV Bittelbrunn



Wieder Spaß beim Handarbeiten !

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen **am Donnerstag, den 10. Februar, ab 14:00 Uhr** in den Gemeinschaftsraum im WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt, selbstverständlich unter Einhaltung der jeweils geltenden Coronaregeln.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse:

Frau Theresia Klug

Festnetz: 07721-72036

Mobil: 0157 822826865

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

BLUMENKOHL SCHNITZEL MIT SÜSSKARTOFFELPÜREE UND ROTE-BEETE-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

1 Blumenkohl
300 g Vollkornbrösel
2 Eier
Salz, Pfeffer
Pflanzenöl zum Ausbraten

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

1 kg Süßkartoffeln
30 - 40 g Butter
2 Knoblauchzehen
Salz, Pfeffer

ROTE BEETE-SALAT:

2 Schalotten
2 reife Birnen
500 g geschälte Rote Bete
200 g Ziegenkäse
2 EL flüssiger Honig
2 TL mittelscharfer Senf
2 EL Wasser
4 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer
70 g Walnüsse
frische Petersilie

TIPPS & TRICKS

Blumenkohl kann man kochen, gratinieren, frittieren, dämpfen, panieren oder auch roh essen. Gegen den bei der Zubereitung entstehenden Kohlgeruch hilft ein Lorbeerblatt im Kochwasser, ein Schuss Milch oder Zitronensaft erhält die weiße Farbe des Blumenkohls. - Frische Süßkartoffeln müssen sich beim Kauf fest anfühlen und ein glattes Äußeres haben, an einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man sie rund zehn Wochen lagern. - Je kleiner die Rote Bete, desto zarter ist meist die Knolle, im Gemüsefach des Kühlschranks bleibt sie bis zu 10 Tage frisch.

ZUBEREITUNG

(Jeder Rezeptteil steht zur besseren Übersicht für sich - mit den Süßkartoffeln beginnen!)

BLUMENKOHLSCHNITZEL:

Blumenkohl ca. 10 Min. abkochen, so dass er noch bissfest ist.. Diesen dann in ca. 2 cm dicke Scheiben schneiden. Eier aufschlagen und mit Salz und Pfeffer verquirlen. Vollkornbrösel auf einen flachen Teller geben. Blumenkohlscheiben auf beiden Seiten zuerst im Ei und anschließend in den Vollkornbröseln wenden. Panierte Scheiben in einer Pfanne mit Pflanzenöl ausbraten.

SÜSSKARTOFFELPÜREE:

Die Kartoffeln schälen und in gleichgroße, etwa 3-4cm große Stücke schneiden. Den Knoblauch fein hacken. Einen Topf mit etwas Wasser füllen. Die Kartoffelstücke in den Topf legen und diesen zum Kochen bringen. Ca. 20 - 25 Min. garen, bis die Kartoffeln weich sind. Das Wasser abgießen und die Kartoffeln mit einer Gabel oder einem Kartoffelstampfer zu Brei verarbeiten. Butter unterrühren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Zum Schluss gehackten Knoblauch unter das Püree rühren.

ROTE-BEETE-SALAT:

Schalotten, Birnen und Rote Bete in kleine Würfel schneiden. Ziegenkäse zerbröseln und dazugeben. Honig, Senf, Wasser, Olivenöl, Salz und Pfeffer vermengen und zu einem sämigen Dressing verrühren. Walnüsse in einer beschichteten Pfanne kurz anrösten und anschließend unter den Salat heben. Mit Petersilie abschmecken. Blumenkohlschnitzel mit dem Süßkartoffelpüree auf 4 Tellern anrichten, Rote-Beete-Salat in 4 Portionsschälchen verteilen, beides zusammen servieren.

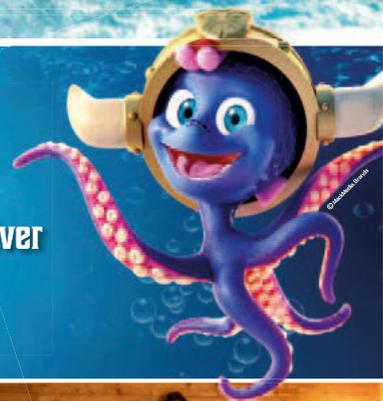
RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

Ganzjährig
geöffnet!

FAMILY TIME

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri's Saga – fantastische Reise durch Rulantica



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK®

Mack
INTERNATIONAL

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt.
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Ihr Partner für Ihre Wünsche

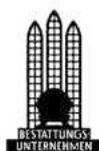
Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei – Innenausbau

- ↳ Türenbau
- ↳ Parkett / Vinyl
- ↳ Möbel nach Maß
- ↳ Fensterbau
- ↳ Eckbänke
- ↳ Objekteinrichtungen
- ↳ Rollläden
- ↳ Ofenbänke
- ↳ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg
Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

- BUNDLE - BESTATTUNGS - INSTITUT



VILLINGEN GMBH

Telefon 07721/908875

www.bundle-bestattungen.de
Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens

DIE KANTINE

Das gewisse ESSwas



Mo., 14.02.22	Grobe Bratwürste mit Kartoffelbrei	7,50 €
	Mediterrane vegetarische Waffeln	5,90 €
Di., 15.02.22	Pasta al Salmone oder Pesto	7,50 €
	Polenta Gratin	5,90 €
Mi., 16.02.22	Kassler mit Bratkartoffeln	7,90 €
	Afrikanisches Stew	6,90 €
Do., 17.02.22	Burger auch vegetarisch mit Wedges	7,50 €
	Spezial Maui - Burger + Kartoffelsalat	7,50 €

Von Montag bis Donnerstag gibt es einen Beilagensalat für 1,10 €

FREITAG 18.02.22, 8.30 bis 12.00 Uhr

Frühstück

NUR mit Vorbestellung bis Donnerstag 16.00 Uhr!!

info@ess-was.com oder 07721 4024388

Auf Euer Kommen freuen wir uns
Maria & Natascha

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

%

Sichern Sie
sich jetzt Ihren
Rabatt!

UNSERE BELIEBTESTE AKTION IST WIEDER DA.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder **3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 14.02.22 (KW 7) bis 28.04.22 (KW17) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immobilien.de
www.garant-immobilien.de

HIER SIND SIE RICHTIG



Suchen Sie nicht länger nach Ihrem Energielieferanten aus der Region!

Tel. 07720 / 8924-300

Bürk-Kaufmann GmbH, VS-Schwenningen

Heizöl Diesel Erdgas Strom

www.buerk-kauffmann.de



HIRT
Stukkateurbetrieb

- Innenausbau und Fassade -

Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten, Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten

Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG

Unterer Dammweg 22 . 78050 VS-Villingen . Tel. 0 77 21 / 9 44 57 70

Aufforstung

Wir suchen für eine Ausgleichsmaßnahme eine Fläche mit einer Größe von 2,6 ha, die zu einem Wald aufgeforstet werden könnte. Idealerweise kommen hierfür Grünflächen oder brachliegende Grünflächen in Frage. Wir würden uns um die Genehmigung und auch um die tatsächliche Aufforstung kümmern. Wenn Sie ein Grundstück haben, das zum Wald werden soll, dann nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

Tel. 0151 / 422 50 888



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Gorgel
07721/99859-33
uwe.gorgel@lbs-sw.de

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in KW 8 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“ am Donnerstag, 24. Februar 2022 werden alle Blättle einen Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 8 spätestens am Do, 17.2.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.

Tel: 0171 - 738 57 58

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

SCHLEICHER
Immobilien | Versicherungen | Finanzen

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 /80

info@schleicher.de

78050 VS-Villingen

www.schleicher.de